

## 6. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts München für das Geschäftsjahr 2016

### B E S C H L U S S

#### des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

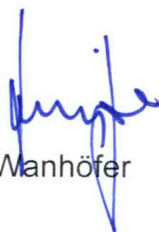
Der in der Anlage 5 zum Geschäftsverteilungsplan 2017 enthaltenen Liste der ehrenamtlichen Richter/Richterinnen werden folgende ehrenamtliche Richter/Richterinnen zugewiesen:

1. Alle ehrenamtlichen Richter/Richterinnen, die am 31.12.2016 auf der Liste der Anlage 6 zum Geschäftsverteilungsplan 2016 geführt werden.
2. Jeder zehnte ehrenamtliche Richter/jede zehnte ehrenamtliche Richterin aus den Kreisen der Arbeitnehmer auf der gemeinsamen allgemeinen Beisitzerliste. Dies gilt nicht, sofern er/sie auch auf der gemeinsamen Hilfsliste geführt wird.

Anstelle dieses ehrenamtlichen Richters/dieser ehrenamtlichen Richterin, wird der Liste der Anlage 5 zum Geschäftsverteilungsplan 2017 der nächste ehrenamtliche Richter/die nächste ehrenamtliche Richterin zugewiesen, der/die nicht auf der gemeinsamen Hilfsliste geführt wird.

3. Bis zum 31.12.2016 werden die betroffenen ehrenamtlichen Richter/ehrenamtlichen Richterinnen unverändert nach der gemeinsamen allgemeinen Beisitzerliste herangezogen.

München, den 5. Dezember 2016

  
Dr. Wanhöfer

  
Waitz

  
Dr. Förschner

  
Neumeier

  
Karrasch